

## Hygiene im Gesundheitswesen

### Neuigkeiten und Besonderheiten

#### Inhaltsverzeichnis

1. Hygiene-Tipp: Folgen inadäquater Antibiotikatherapie
2. Antibiotikaresistenzentwicklung in Europa
3. STIKO: Herpes-zoster-Impfung für Risikopatienten bereits ab 50
4. LZG.NRW veröffentlicht Masern-Leitfaden
5. Wussten Sie schon, dass ...

#### 1. Hygiene-Tipp: Folgen inadäquater Antibiotikatherapie

**Im aktuellen Hygienetipp des Berufsverbands Deutscher Chirurgen (BDC) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene gibt der bekannte Krankenhaushygieniker Dr. Zastrow Einblicke in die historische Entwicklung der Antibiotikatherapie und die Folgen deren jahrzehntelangen unbedachten Einsatzes.**

Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts, kurz nach der Entdeckung des Penicillins und der Entwicklung weiterer Breitspektrantibiotika, zeigten sich bahnbrechende Erfolge in der Behandlung von bis dato unheilbaren Infektionskrankheiten. Diese sichtbaren Erfolge führten dazu, dass hygienische Grundprinzipien wie Antiseptik und Aseptik an Bedeutung verloren. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Annahme, hygienische Nachlässigkeiten durch einen prophylaktischen Antibiotikaeinsatz ausgleichen zu können.

Diese Haltung forderte bereits in den frühen 1950er Jahren durch erste Infektionen mit penicillinresistenten Staphylokokken ihren Tribut. Zugleich verbreitete sich aber die Annahme, dass der Kampf gegen Infektionskrankheiten gewonnen sei und jegliche Infektionen durch neue Antibiotika-Entwicklungen zu behandeln wären. Dies führte zu drastischen Einsparungen für die Erforschung infektionspräventiver Maßnahmen.

Die Entstehung und Ausbreitung resistenter bakterieller Erreger ist daher die logische Konsequenz aus unreflektiertem Antibiotika-Einsatz in Kombination mit krankenhaushygienischen Defiziten. Gerade im Hinblick auf eine mögliche postantibiotische Ära sei der Kampf gegen multiresistente Erreger nur durch die strikte Einhaltung hygienischer Grundprinzipien sowie dem zielgerichteten Einsatz wirksamer Antibiotika zu gewinnen.

#### Weiterführende Links:

<https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/702>

[https://www.bdc.de/hygiene-tipp-multiresistente-erreger-folge-fehlerhafter-antibiotikatherapie/?parent\\_cat](https://www.bdc.de/hygiene-tipp-multiresistente-erreger-folge-fehlerhafter-antibiotikatherapie/?parent_cat)

## 2. Antibiotikaresistenzentwicklung in Europa

Anlässlich des Europäischen Antibiotikages am 18. November veröffentlichte das European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) die Antibiotikaresistenzdaten aus dem „European Antimicrobial Resistance Surveillance Network“ (EARS-Net) des Jahres 2017.

**Erhoben wurden Resistenzdaten ausgewählter Erreger aus der mikrobiologischen Blut- und Liquordiagnostik aller 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island und Norwegen.**

Die im Rahmen der Antibiotika-Resistenz-Surveillance (ARS) des Robert Koch-Instituts (RKI) erhobenen Resistenzdaten für Deutschland zeigen seit vier Jahren eine beständig steigende Resistenzentwicklung bei den gramnegativen Erregern. Insbesondere bei *Klebsiella pneumoniae* nimmt die Resistenzentwicklung gegenüber allen untersuchten Antibiotikaklassen mit Ausnahme der Carbapeneme signifikant zu. Ebenso ist der Anteil Vancomycin-resistenter Enterokokken (VRE) deutschlandweit innerhalb der vergangenen vier Jahre signifikant gestiegen und liegt nun deutlich über dem europäischen Mittelwert.

Der bereits seit mehreren Jahren beobachtete rückläufige Trend der Häufigkeit Methicillin-resistenter Staphylokokken (MRSA) zeigt sich deutschland- und europaweit weiterhin stabil.

Weiterführender Link:

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=17&typ=16&aid=203785&s=mrsa>

## 3. STIKO: Herpes-zoster-Impfung für Risikopatienten bereits ab 50

**Die Ständige Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut hat im Epidemiologischen Bulletin 50/2018 ihre wissenschaftliche Begründung zur Indikationsimpfung gegen Gürtelrose ab dem 50. Lebensjahr veröffentlicht.**

Standardmäßig wird die Schutzimpfung gegen Gürtelrose mit einem Totimpfstoff allen Personen ab dem 60. Lebensjahr empfohlen. In ihrer aktualisierten Empfehlung korrigiert die STIKO diese Einschätzung und rät, bei Vorliegen folgender Indikationen eine Impfung gegen Herpes-zoster bereits ab dem 50. Lebensjahr durchzuführen:

- Angeborener oder erworbener Immundefizienz oder Immunsuppression;
- HIV-Infektion
- Rheumatoider Arthritis
- Systemischem Lupus erythematodes
- Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- Chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
- Chronischer Niereninsuffizienz
- Diabetes mellitus

Weiterführender Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/50\\_18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/50_18.pdf?__blob=publicationFile)

#### 4. LZG.NRW veröffentlicht Masern-Leitfaden

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) hat jüngst einen Leitfaden zum Management von Masernerkrankungen und -Ausbrüchen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) veröffentlicht.

Neben einer Handlungsempfehlung zum strukturierten Vorgehen beim Auftreten von Masern enthält der Leitfaden nützliche Informationen zur Masernimpfung, Postexpositionsprophylaxe sowie den notwendigen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung.

Die Veröffentlichung ist frei zugänglich und kann gebührenfrei auf der Homepage des LZG.NRW heruntergeladen werden.

Weiterführender Link:

<https://www.lzg.nrw.de/>

#### 5. Wussten Sie schon, dass ...

**... die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege (TRBA 250) bereits im Mai 2018 überarbeitet wurde?**

Dies ist insbesondere für hygienische Baugutachten von Bedeutung, da die TRBA 250 eine der wenigen Orientierungshilfen bei der Begründung räumlicher Hygiene-Voraussetzungen darstellt und stets die aktuelle Ausgabe zitiert werden sollte.

Die wesentlichen Ergänzungen und Änderungen sind über die Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) gebührenfrei einzusehen.

Weiterführender Link:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-250.html>

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Eventuelle Änderungen, die nach Ausarbeitung dieses Informationsschreibens erfolgen, werden erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

*Kommentare in kursiv.*